

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 58 (2000)

Artikel: Waisen- und Armenhaus Alt-Rossgass : Anfänge des Armenwesens in Willisau-Land
Autor: Schwyzer, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Waisen- und Armenhaus Alt-Rossgass

Anfänge des Armenwesens in Willisau-Land

Pius Schwyzer

Über 30 Jahre lang (1818 bis 1852) diente das Bauernhaus Alt-Rossgass als Armenhaus der Landgemeinde Willisau. Bis zu achtzig Personen lebten gleichzeitig in diesem Haus: Waisenkinder, schwangere Frauen, Kranke, Bettler, Invalide, Alte. Aus heutiger Sicht müssen die damaligen Zustände als katastrophal bezeichnet werden. Im Folgenden werden einige soziale und politische Problembereiche beschrieben, die auf das Armenwesen der Gemeinde Willisau-Land im 19. Jahrhundert grossen Einfluss hatten.

Die «äussern Kirchgenossen» sollen ihre Armen selber verpflegen

Die neue politische Ordnung, die mit der Helvetik 1798 begonnen hatte, erzwang die Bildung der autonomen Bürgergemeinden. Verschiedene Faktoren führten dazu, dass innerhalb der damaligen Pfarrei Willisau zwei politische Gemeinden entstanden: Willisau-Stadt und Willisau-Land. Man war sich der Problematik der neuen Grenzziehung wohl kaum voll bewusst, denn die Ge-

meindeaufgaben beschränkten sich vorerst auf die Ausstellung von Heimatscheinen, die Führung eines Gemeindebürgerregisters, die Kontrolle des Grundeigentums und die Unterstützung der Waisen, Kranken und Armen. Verzögert folgte die Gründung der Volksschulen. Die *Munizipalität Landgemeinde Willisau* ist somit ein Kind der Helvetik.

Die merkwürdige Gemeindebildung in Willisau hat aber eine längere Vorgeschichte. Schultheiss und Räte im Städtchen unterschieden sehr sorgfältig zwischen ihren Bürgern und der «Bauernsame» im weitläufigen Stadtkirchgang. Bereits 1763 wurde die Armensteuer (der Steuerbrief) zwischen dem Städtchen und den «äussern Kirchgenossen» aufgeteilt, um weitere Händel zu verhindern. Der Stadtrat behielt sich dabei die Kontrolle in allen Belangen vor. Das Städtchen verfügte seit altersher über eigene Armeneinrichtungen: Spittel und Siechenhaus, die vorab den Einwohnern des Städtchens zugute kamen.

Starkes Wachstum der Bevölkerung

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl im Kanton Luzern stark an. Wie aus der folgenden Liste ersichtlich, nahm die Einwohnerzahl in Willisau-Land bedeutend stärker zu als in Willisau-Stadt.

*Spiralartig beschnitzte Stütze in der Laube
beim Haupteingang.*



Willisau-Land:

1798: 2173 Einwohner
 1816: 2713 Einwohner
 1837: 2959 Einwohner
 1850: 3161 Einwohner
 Bevölkerungszunahme von 1798 bis
 1850: 45,5 Prozent.

Willisau-Stadt:

1798: 970 Einwohner
 1816: 1174 Einwohner
 1837: 1159 Einwohner
 1850: 1231 Einwohner
 Bevölkerungszunahme von 1798 bis
 1850: 27 Prozent.

Die Bauern versuchten durch Produktionssteigerung und bessere Bewirtschaftung die Ernährung zu sichern. Die reife Frucht (Getreide) wurde aber zu dieser Zeit ausschliesslich mit der Sichel ge-

Der Bauernhof Alt-Rossgass, Haus und angebaute Scheune mit Querstall.

schnitten. Die Feldarbeit war hart und mühselig. Sämtliche Familienmitglieder waren in den Arbeitsprozess eingebunden. Kinderarbeit war allgemein üblich. Durch schlechte Ernten (Hungerjahr 1817, Krisenjahre 1829, 1845), durch Unglücks- und Todesfälle gerieten kinderreiche Familien in grosse Not. Waisenkinder, Arbeitsunfähige, Invalide und Alte waren vielfach auf Almosen und auf die geringen Beiträge des Waisenamtes angewiesen.

Am 5. September 1803 erstellte die Gemeindeverwaltung Willisau-Land ein «Verzeichnis der Armen und Bresthaften¹ des Landgemeind-Stürbriefs des Kirchgangs Willisau». 276 Gemeinde-



Die (Neu-)Rossgass auf der andern Talseite.

bürger sind mit Namen, Wohnort und Alter aufgeführt. 47 wohnen in andern Gemeinden. Ein Drittel sind Kinder. Folgende Behinderungen werden – zum Teil mehrfach – vermerkt: *«Bresthaft, elendet, klein gewachsen, sinloss, übel hörend, redloss, glidersüchtig, kränklich, sinn- und fast sprachloss.»*

Die Armenverordnung vom 4. Oktober 1803

1803 legte das Waisenamt der Landgemeinde Willisau auf Verlangen der Kantonsregierung ihre erste Armenordnung vor. Die Gemeindeverwaltung bot die Hofbesitzer und alle Bedürftigen zu ei-

ner Versammlung auf, um die Armen und die Waisenkinder den Bauern zuzuteilen, da ja noch kein Armenhaus vorhanden war. Es ist begreiflich, dass es ein schwieriges Unterfangen war, über 200 Personen auf die Höfe der Gemeinde zu verteilen. Arbeitsfähige junge Männer und Frauen waren als billige Arbeitskräfte begehrt. Aber was sollte mit den zehn arbeitsunfähigen und teilweise behinderten Personen geschehen? Man beschloss, sie auf die «Kehre» zu schicken. Je nach Vermögen mussten die Hofbesitzer solche Behinderte für eine bis zehn Nächte bei sich aufnehmen und verpflegen. So sollte auch das Betteln verhindert werden. Die anwesenden Waisenkinder wurden «abgesteigert». Wer den kleinsten Verpflegungsbeitrag forderte, erhielt das Kind zur Pflege. Den armen Familien si-



cherte man kleine Unterstützungshilfen in Form von Geld oder Lebensmitteln zu.

Die Armensteuer stützte sich zu einem Drittel auf die Güterschatzung und zu zwei Dritteln auf das reine Vermögen der Grundbesitzer.

Im Allgemeinen gab es in dieser Zeit zu viele Arbeitskräfte. Das drückte die Löhne und führte zur Verarmung. Dienstboten zogen von Hof zu Hof und suchten einen geeigneten Arbeitsplatz. In der Stadt Luzern fanden regelmässig Dienstbotenmärkte statt. Wer einen Knecht oder eine Magd benötigte, suchte diese Märkte auf, musterte die anwesenden Burschen und Töchter vom Lande und entschied sich für die geeignete Arbeitskraft.

Eingangsbereich, traufseitige Lauben, beschnitzte Stützen, Dach teilweise mit Eternitschindeln.

Willisau-Land kauft den Hof Rossgass

Kaum war das Hungerjahr 1817 überstanden, fasste die Landgemeinde Willisau den Entschluss, ein eigenes Armenhaus zu eröffnen. Man kaufte bei einer Steigerung den Hof Alt-Rossgass und begann dort, Waisen, Arme, Kranke und mittellose Alte unterzubringen. Dieser Immobilienkauf war wohl das erste Immobiliengeschäft der jungen Gemeinde Willisau-Land.

Der Hof Alt-Rossgass

Der Hof Alt-Rossgass liegt südöstlich von Willisau, nahe der Strasse nach Daiwil. Ein Fahrweg zweigt kurz nach der Landmaschinen-Werkstatt Kronenberg rechts ab und führt zu einem hohen, markanten, dunkel verfärbten Bauernhaus, das 1793 erbaut wurde. Ein Fusspfad durchquert hinter dem Haus ein geschütztes Hochstaudenried und steigt einen ausgedehnten Waldhang hinauf zu den Höfen Bunegg, Gfel und zum St.-Niklausen-Berg. Den bewaldeten Hügelzug nannte man im 16. und 17. Jahrhundert Rossgassberg.

Auf der gegenüberliegenden Talseite liegt ein Gehöft, das ebenfalls Rossgass genannt wird (heute von der Familie Lötscher bewohnt). In alten Dokumenten heisst dieser Hof Rossgassneuhaus. Es ist anzunehmen, dass sich der Landbesitz des Rossgasshofes ursprünglich über die ganze Talbreite ausdehnte. Durch Verkauf oder Erbteilung sind die zwei Bauerngüter gleichen Namens entstanden: Rossgass und Alt-Rossgass.

Der Name «Rossgass»

Die Landstrasse von Willisau nach Daiwil hiess früher Rossgass. Sie führte am Talrand entlang und verlief beim Gehöft Alt-Rossgass zwischen der Scheune und dem Waldrand. Der teilweise in den Hang versetzte Strassenverlauf ist heute noch sichtbar. Die Herkunft des Namens ist nicht eindeutig. Wer es sich einfach macht, könnte annehmen, dass hier Pferde getränkt oder gehalten wurden. Wahrscheinlich hat der Name aber eine ganz andere Herkunft und meint «röössen», das heisst auf feuchten Matten (oder in Teichen) Flachs oder Hanf aufweichen (Zihlmann, Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger). Der Strassen- und Hofname Rossgass wurde später zum Flurnamen (Rossgassmoos).

«Haus und Scheuer aneinander»

Fünfzehn Fenster blicken dem Besucher entgegen. Die Giebelseite mit ihren dunkeln, fast schwarz verwitterten Schindeln wirkt streng und stolz. Die Fenster sind nicht symmetrisch angeordnet. Die leichte Disharmonie in den Abständen erzeugt eine spürbare Spannung zwischen den drei Stockwerken. Unter dem weit hinuntergezogenen Dach des Wohnhauses verliefen auf beiden Traufseiten Lauben. Jene auf der Nordwestseite ist später abgebrochen worden. Das Dach besitzt drei Lukarnen und einen Gehrschild (dreieckiges Dachstück) auf der Schauseite. Es ist heute teilweise mit Eternitplatten gedeckt. Hangseitig ist die Scheune angebaut, die in den Fünfzigerjahren vergrössert wurde. Sie verfügt über eine Hocheinfahrt und einen Querstall.

Das Haus wurde 1793 erbaut. (Es ist anzunehmen, dass sich an der gleichen Stelle ein älterer Bau befand. Die älteste Gült wurde nämlich 1588 errichtet.)

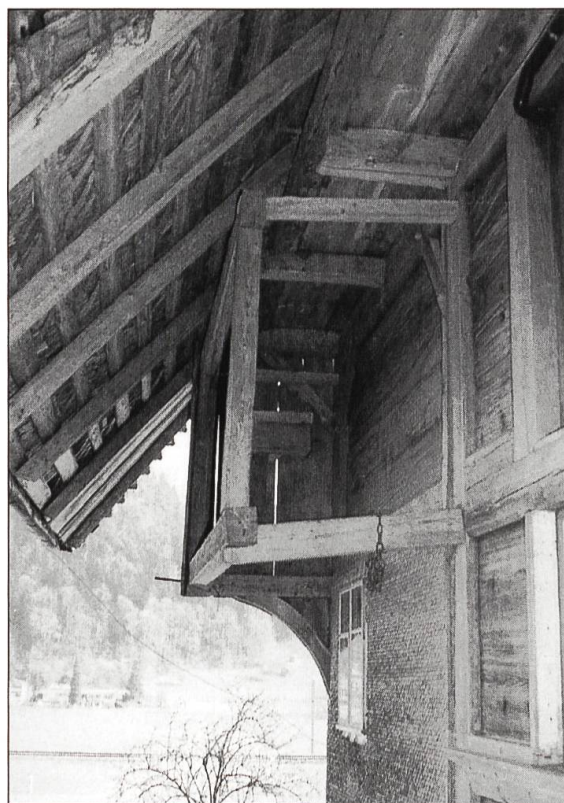
15 Räume auf drei Stockwerken

Das Wohnhaus steht als Ständerbohlenbau auf einem gemauerten Sockel. Es ist teilweise unterkellert. Die beiden Kellerräume sind nur von aussen zugänglich. Die Wände bestehen aus liegenden 6 – 8 cm dicken Bohlenbrettern. An der Südseite liegt der Haupteingang. Auf der Nordseite findet sich ein separater Kücheneingang. Die Küche wies bis 1950 einen gestampften Naturboden auf. 1956 wurde die riesige Rauchhurd (offene Feuerstelle) entfernt. Das erste Stockwerk umfasste ursprünglich Stube, Küche und zwei Kammern. Die fünf Kammern des zweiten Stockwerkes sind verschieden gross und präsentieren sich wie vor zweihundert Jahren. Breite Bodenriemen (60 – 80 cm breit), liegende Wandbretter, einfach bearbeitete Unterzüge prägen den Charakter dieser bescheidenen, einfachen Zimmer. Die Kammertüren sind aus stehenden Brettern mit Einschubleisten gefügt, sie werden von Eisenbändern gehalten und besitzen einfache meist hölzerne Verschlüsse. Im dritten Stockwerk befindet sich ebenfalls eine Küche. In jeder der drei Etagen standen also ursprünglich je fünf Räume zur Verfügung (die beiden Küchen mitgezählt). Im grossräumigen Estrich ist die Hauskonstruktion gut erkennbar; liegende Stuhljoche tragen die Dachlast.

Rest der abgebrochenen Laube auf der Nordseite.

Mehrere Gründe sprachen für die Einrichtung einer Armenanstalt:

- die Armenordnung des Kantons;
- die vielen (unehelichen) Verdingkinder, die schlecht untergebracht waren;
- viele Waisenkinder;
- das Bettelunwesen, das man beseitigen wollte;
- die Mentalität der Zeit: Anstalten sind nötig, um die sozialen Probleme zu lösen.



Der Kaufvertrag von 1818

(Die Schreibweise entspricht dem Dokument)

Kund und zu wissen anmit

Dass der Ehrende Joseph Leonz Meyer zur Rossgass als Beystand seines Bruders Balthasar Meyers sel. Kindern ab öffentlicher Steigerung beym Möhren zu Willisau abgehalten am 20ten Jänner 1818 redlich verkauft, und zu kaufen gegeben dem Ehrenden Waisenamte der Landgemeinde Willisau als Meistbietenden, zu dessen Handen und Gewalt.

Benanntlichen: Das Gut und Heimwesen zur Alt-Rossgass zu Ostergau, in der Landgemeinde, Gerichtsbezirks und der Oberamtey Willisau liegend, enthaltend

- 1. Haus und Scheuer aneinander und Schweineställe, samt Kraut- und Baumgarten und Hausmatten, alles aneinander. Stosst erstens an die Strasse auf Menznau, 2tens an den Seeberg-Bach² und 3tens an das äussere Willisauer bürgerliche Moos³.*
- 2. Circa ein Viertels Jucharten Zopfmättly⁴ gegen Sumpf; stosst an obbesagte Strasse auf Menznau, ans Sumpfland, und an Strasse dahin führend.*
- 3. Der untere Acker auf in Deywyler Feld. Stosst an die Strasse auf Menznau; an Joseph Jost, Hug, Acker; an Josephs Zehnders Waldacker, und an Joseph Leonz Meyers Schürli-Acker oder Einschlag, und an Wald desselben.*
- 4. Der Berg oder Weid am Bunegg-Berg, samt Wald, sämtlichen darauf befindlich. Stosst an die Strasse auf Menznau unten; an Landjäger⁵ Suppigers ausgestekten Wäldli; an Joseph Helfensteins Rütschwäldli, laut Vereinigung; an Kaspar Hildtbrunners Bunegg-Land und Wald; oben an Gebrüdern Meyers Bunegg; und hinten an Jospeh Zehnders Sumpfwald, Berg und Strässli; alles mit zugehöriger Rechtsame in Nutzen und Beschwerden, in Steg und Weeg, Brüggen, Strassen, Wassen und dessen Beitungen zu geben und nutzen wie es mit Recht erhalten worden und laut daheriger Theilung. Landjäger Suppiger habe auch das Recht, dass für ihn nöthige Wasser zum Hausbrauch zu nehmen.*

Danne an Beschwerden jährlich zu entrichten

Dem Herrn Leutpriester⁶ und Pfarrsigrist zu Willisau ihre gewohnte Rechte. Bodenzinss der Pfarrkirche ist abbezahlt. Ferner dem Gross-Spithal⁷ zu Luzern zu Joseph Leonz Meyer an acht Viertel Haber zwei Viertel. Dem Kloster St. Urban an neun Viertel Korn drey Viertel und auf Kasteln an sechs Viertel Korn ein und ein Viertels Viertel und an Grundpfenning dem Grossspithal Luzern an 32 Schl. acht Schilling alljährlichen zu Joseph Leonz Meyer.

An Verschiedenem zu verzinssen wird verzeigt
Berechnet auf Nutzen und Schaden Anfang als Hl. Mathias 1800 u. achtzehnten Jahres.

	Gulden	Batzen	Schilling	Angster
1. Dem Grossspithal Luzern pr. Prioritaets oder Zehend Gült auf Hl. Weihnachten ^s Den Oberersten folgende austragen als 1tens Jos. Leonz Meyer B 986 2tens Franz Fellmann ab Schattfeld Gl 30 3tens Joseph Jost Hugos Gl 22.20 und 4tens Landjäger Suppiger 5.–	1316	272	20	
2. Der Pfarrkirche Willisau zu Joseph Leonz Meyer auf Meyen Zinss für 1817 und Marchzinss 43 Woch.	200	50 4	22	5
3. Der Kappelle zu Meggen auf Mathias Zinss für 1816, 1817 und 1818	200	50 7	20	
4. Johann Schwyzer zu Luzern auf Hl. Mathias Zinss für 1817 und 1818	200	50 5		
5. Einem Herrn zu Rohrschach zu Deto u. Balz Meyer Schubmacher mit 100 B auf Hl. Mathias Zinss für 1816, 17 und 1818 Neue Gülten zu Joseph Leonz Meyer	600	150 22	20	
6. Hr. Joseph Wüest auf in Wangen Wellenberg zu Detto und Löwenwirth Walther ab verkauftem Wald auf 24ten Brachm. 1816. Zinss pr. 1817 und 35 Wochen, MZs	500	250 20	36	3
7. Vorigem auf Peter u. Paul auch zu vorigen Zinss für 1817 und Marchzinss 34 Wochen	800	250	21	5
8. Der Mutter Anna Maria Broch auf 4. Heumt. Zinss für 1817 u. 33 Wochen, Marchzinss	600	400 32	27	4
9. Der Obigen auf Hl. Jakobi Zinss für 1817 und 30 Wochen M.Z.	800	400 31	21	3
10. Obiger auf 10ten August 1816 Zinss für 1817 und 28 Wochen M.Zs.	800	400 30	30	4
11. Gleicher annoch auf 24ten Detto Zinss für 1817 und Marchzinss 1/2 Jahr	800	400 30		
Summa	Gl.	2879		

Schreibe zwey tausend acht hundert siebenzig und neun Gulden.

Demnach aber ausser gewohnten Rechten, Steuern und Bräuchen etc nicht weiters beschwert. In Kauf ward mitgegeben: etwas Heu und Stroh, Holz und Wagnerholz, und ein Tisch.

Hierum sind Kauf und Markt ergangen und ab öffentlicher Steigerung erlassen worden um Gl. 6033, schreibe sechs tausend dreissig und drey Gulden, oder Franken 8044.

Bezahlt sich über das Verschriebene baar, die betreffende Restanz Pr. Gl. 3154, an Gülden und Hand-Schriften.

Kaufskosten mitsammen so wie Weinkauf, Rufs-Kösten aber von Verkäuffer einzig auszuhalten.

Pr. Copiam verfasst Willisau am 19ten Mey 1818

Zeugen Herr Möhrenwirth Johann Nyffeller zu Willisau und Joseph Jost in Ostergau.

1818 Am 24ten July auf Anloben Herrn Richter und Verwalter Anton Meyer und Schwegler, für das Waisenamt der Landgemeinde Willisau Form Rechtens nach gefertigt, und zu Kräftten gelegt.

*Der Gerichtstatthalter Joh. Kronenberg
Der Gerichtsschreiber Kilchmann*

«Die Leute vom Müssiggang und Leichtsinne abhalten»

Bis 1852 diente also die Alt-Rossgass als Armenhaus. (1851/52 wurde ein neues Armenasyl in der Breiten, Willisau-Land, errichtet.) 125 Insassen sind für die Zeit von 1826 bis 1849 im «Personenbuch» des Waisenamtes aufgelistet. Im Verlauf dieser Jahre sind mindestens 30 Personen verstorben, und 20 sind ausgetreten oder versetzt worden. Das Bauernhaus Rossgass war demnach meistens, gelinde gesagt, überbelegt. Es standen etwa zehn Schlafräume zur Verfügung, das heisst in jeder Kammer schliefen fünf bis acht Kinder (Säuglinge, Knaben, Mädchen, Jugendliche), schwangere Frauen und Alte, Gebrechliche und Behinderte. Während der warmen Jahreszeiten hielten sich die

gesunden erwachsenen Bewohner im Freien auf, halfen im Stall und auf dem Felde mit. Im Winter muss das Zusammenleben schrecklich gewesen sein. Die Anstaltseltern waren da schlicht überfordert. Hat ein dokumentierter Suizidfall vielleicht auch damit zu tun?

In einem Schreiben an die Regierung umschrieb der Gemeinderat den Aufgabenbereich der Armenanstalt wie folgt: *«Eine Armenanstalt, wenn sie gut gedeihen soll, muss nach der Ansicht der Unterzeichneten mit genugsamem Land versehen seyn, damit alle diejenigen, welche unterstützt werden müssen, Lebensunterhalt, aber auch Arbeit finden, das heisst, dasjenige was sie geniessen, selbst auch bepflanzen müssen. Auf diese Weise steht die Anstalt nicht nur da, um Leute darin aufzunehmen, son-*



dern sie dient als Schreckmittel, die Leute vom Müssiggang und des Leichtsinns abzuhalten.»

Das erhaltene «Rechnungsbuch von Willisau-Land gegenüber ihren Armenhausgenossen» legt Rechenschaft ab über die Hausbewohner der Jahre 1842 bis 1849. Folgende Eintragungen sind bezeichnend:

*Marianna Wüst, Wittwe
Tochter von Niklaus Wüst und Sibilla Elmiger.*

*Der obigen zwei Ehemänner waren Rochus Dommann und Joseph Gehrig.
1826 eingetreten, dannzumal 59 Jahre alt. Ihr Kostgeld pro Woche bis 31. Dezember 1845 1092 Fr. Ihre jährliche Bekleidung 12 Fr. zusammen: 264 Fr.
Am 6. März 1847 starb obige in der Anstalt Rossgass. Kost bis dann 23 Fr. – Ihre*

Inscrift über der Haustüre: SALV ME 1793.

hinterlassenen Kleider betragen etwa 8 Fr. – Für Schnupf⁹ etc. 90 Rappen.

*Johann Kronenberg, stumm
1826 eingetreten, dannzumal 6 Jahre alt. Sein Kostgeld beträgt pro Woche 1 Fr. Seine Bekleidung pro Jahr 8 Fr.*

*Joseph Meier, Finkenmacher, ledig
Sohn von Adam und Maria Isch, getauft in Willisau, 70 Jahre alt.*

Den 20. Juni 1846 trat obiger in die Anstalt ein. Obigem ist einstweilen gestattet, auf seine Rechnung Finken zu machen, jedoch soll er pr. Paar 3 Batzen der Anstalt abliefern. In Folge dessen



Dachuntersicht auf der Giebelseite mit Sonne und Mond, dazwischen Christusmonogramm.

heute vom obigen erhalten: 15 Btz. Sein Kostgeld pro Woche 15 Btz.

Am 20. September 1847 starb obiger in der Anstalt, nachdem er bereits ein Vierteljahr krank verpflegt wurde, seine Verpflegung, Todtenkosten etc. sind ihm noch zur Last zu schreiben. Obigem noch für Medizinen etc. 2.05 Fr.

Katharina Suppiger, Zeinen-Hausen¹⁰ (= Zuname)

Im Hornung 1846 trat obige schwanger in die Anstalt Rossgass ein und gebar das Kind am 13. Mai daraufhin. Sie erkrankte im Dezember und starb in der

ersten Hälfte Jänner 1847. Ihr Unterhalt bis zur Versetzung in die Breiten im Herbst 1846 ist pro Woche 1 Gulden, nebst Kösten der Niederkunft, von obiger Versetzung an bis 1. Dezember mag Kost gegen Arbeitslohn wett gehen. Für die letzten fünf Wochen soll sie ihre hinterlassenen Kleider, bestanden in ca. 5 Hemden, 1 Juppe, 2 Feiertag- und 3–4 schlechten Werktag-Schürzen im Anschlag von 10 Fr. Das andere ward ihr ins Grab gegeben oder von ihr selbst an ihre Wärterin verschenkt.

«Ein Beweis von bedeutend mangelhafter Aufsicht»

1828 kontrollierte Regierungsrat Heinrich Ludwig Attenhofer (1783 bis 1856) das Haus Alt-Rossgass. Er beanstandete die Unsauberkeit, die schmutzigen Bet-

Das Ober-Gericht des Kantons Luzern

*An Schultheiss und Regierungsrath desselben
Luzern den 28. August 1841*

*Hochgeachteter Herr Schultheiss!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!*

Bei Beurtheilung der Kriminalstrafsache der Anna Maria Amrein aus der Landgemeinde Willisau haben wir mit Bedauern die Bemerkung gemacht, dass in dem Waisenhaus zu Willisau nicht diejenige sorgfältige Aufsicht zu herrschen scheine, wie sie für dergleichen Anstalten wünschbar ist; und erlauben uns demnach mit gegenwärtiger Zuschrift Sie auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen.

Es befand sich nämlich die Anna Maria Amrein, welche wir in heutiger Sizung wegen Kindstödtung verurtheilt haben, vor und um die Zeit der Verübung ihres Verbrechens im Waisenhaus zu Willisau. Dasselbst soll sie, laut ihrer eigenen Angabe, allgemein im Gerüchte gestanden sein, dass sie schwanger gehe, und ihre baldige Niederkunft ihr bevorstehe. Unterm 19. Mai abhin will dieselbe nun wirklich Nachts im dortigen Waisenhaus, nachdem sie sich vorher beim Beginnen ihrer Geburtswehen aus dem Bette begeben habe, auf einen im Zimmer befindlichen Nachtkübel niedergekommen sein, und ungeachtet noch mehrere Personen in demselben Schlafzimmer sich befanden und eine andere Weibsperson sogar das Bett mit der Beklagten theilte, so scheint es dass dieselbe – wenigstens nach ihrer Angabe – durch Niemanden gebindert ward, ihre nun freilich für todt ausgegebene Leibesfrucht die Nacht und den folgenden Tag hindurch eingewickelt im Bette zu verstecken und den 24. Mai darauf hin aus dem Waisenhaus sich zu entfernen; obwohl wieder Bewohner des Waisenhauses erzählen, dass das Benehmen der Amrein in fraglicher Nacht ihnen sehr verdächtig vorgekommen, und dass es ihnen namentlich noch aufgefallen sei, am Tag darauf sie wieder dünneren Leibes und von sehr blasser Gesichtsfarbe gesehen zu haben.

Bei diesen Verumständungen können wir es nicht anders, als für einen Beweis von bedeutend mangelhafter Aufsicht nennen, dass die Amrein demnach von den Aufsichtspersonen des Waisenhauses auf das Gerücht ihrer Schwangerschaft hin, nicht in sehr genauer Beobachtung genommen, dass sie nicht über ihren muthmasslichen Zustand ernstlich angefragt und bei obwaltenden Verdachte nicht einer angemessenen Untersuchung gegen sie angewendet worden ist. Wir sind beinahe überzeugt, dass wenn dasjenige geschehen wäre, was hier dem Aufsichtspersonal durch alle Verumständungen so unzweideutig zu thun anempfohlen ward, sowohl ein Menschenleben gerettet als die Bestrafung eines schweren Verbrechens uns erspart worden wäre.

Aus diesen leztern Betrachtungen finden wir es demnach unsere Pflicht, Sie hochgeachtete Herren! zu ersuchen, durch angemessene Ermahnungen die Aufsichtsbehörde des Waisenhauses von Willisau, sowie der übrigen Ihrer Ob-sorge anvertrauten ähnlichen Anstalten, zur eifrigen Vollziehung der diesfalls angedeuteten Massregeln der Klugheit und Humanität aufmerksam zu ma-chen; und benutzen gleichzeitig diesen Anlass, Ihnen Titl. die Versicherung voll-kommener Hochachtung zu erneuern.

Der Präsident: J. Schmid

*Namens des Obergerichtes,
Der Obergerichtsschreiber: Jost Nager*

ten, die nicht gelüfteten, stinkenden Kammern, die schlechte Ernährung und das Fehlen eines Krankenzimmers. Diese Rüge nützte wohl nicht viel, fehlten doch die finanziellen Mittel, um die Verhältnisse wesentlich zu ändern.

Dreizehn Jahre später, am 28. August 1841, berichtete das Obergericht des Kantons Luzern dem Regierungsrat über eine Kindstötung, die sich in der Armenanstalt Alt-Rossgass ereignet hatte und forderte die zuständigen Amtsstellen auf, endlich für bessere Aufsicht in den Anstalten zu sorgen. (Siehe das Schreiben des Gerichtes im Wortlaut auf den Seiten 122 und 123.)

Die Bettler von Willisau

Die Bevölkerung empfand die Bettelei als Belästigung, wenn nicht gar als Seuche. Man hetzte fremden Bettlern die Hunde nach und vertrieb sie aus der Gemeinde. Gegen das Bettelwesen wurden Vorschriften erlassen, und die Landjäger erhielten den Auftrag, Bettler einzufangen, zu arretieren und in die Heimatgemeinden zurückzuführen. Während einiger Zeit erhielten die Polizisten (die Landjäger, wie sie damals genannt wurden) Kopfgelder (Taxen) auf die eingefangenen Bettler. Mehrere Waisenvögte reklamierten bei der Regierung, die Polizei würde willkürlich Verhaftungen vornehmen, um so zu einem zusätzlichen Verdienst zu kommen. Wenn Platz vorhanden war, internierten die Waisenämter die Bettler in



Sehr sorgfältig bearbeiteter, vollplastischer Stützbug.

den Armenanstalten, sofern sie Bürger der Gemeinde waren.

Im Monat Juli 1825 verhafteten die beiden Landjäger Josef Habermacher und Melchior Fries 15 Bettler in Willisau-Stadt und Willisau-Land. Die Jugendlichen schickte man nach kurzer Haft nach Hause, die andern übergab man dem Waisenvogt, der weitere Massnahmen ergreifen sollte. Weil die finanziellen Mittel fehlten, drückte auch Waisenvogt Caspar Wechsler von Willisau-Land meist beide Augen zu und schickte diese Armen wieder auf den «Laufbettel».

Der Vormundschaftsrat des Kantons hatte die Gemeinde schon im Vormonat auf die Vorschriften der Armenverordnung hingewiesen: Es sei unverständlich, wenn die Behörden ganze Familien junger Leute im Bettel und im Hang

zum Müssiggang wild heranwachsen lasse, statt sie von Jugend auf zur Ordnung und zur Arbeit zu gewöhnen. Sonderbar und befremdend sei es, wenn eine Gemeinde wegen ihres schlechten Steuerertrages ihre heiligsten Pflichten vernachlässige, aber gleichzeitig 6000 Gulden für eine neue Kirchenorgel aufbringen könne.

Das Waisenamt setzte sich schriftlich zur Wehr und stellte fest, die 6000 Gulden seien ein testamentarisches Vermächtnis, und die Gemeinde sei dafür nicht verantwortlich. (Die neue Kirchenorgel wurde 1822 gebaut.)

Verzeichniss derjenigen Individuen welche als Bettler durch die Landjäger der Brigade Willisau aufgefangen und an die betreffenden Waisenämter zugeführt worden, im Monath Juli 1825

<i>Alter</i>	<i>Name des Bettlers</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Verhaftet in</i>	<i>Entscheid</i>
9	Aregger Catharina	Landg. Willisau	Willisau	Abgewiesen
9	Aregger Elisabeth	Landg. Willisau	Willisau	Abgewiesen
11	Aregger Maria	Landg. Willisau	Willisau	Abgewiesen
13	Bossert Maria	Landg. Willisau	Willisau	Abgewiesen
14	Affentranger Maria	Landg. Willisau	Landg. Willisau	Abgewiesen
24	Peter Katharina	Landg. Willisau	Landg. Willisau	W.-Amt zugeführt
30	Kaufmann Barbara	Zell	Willisau	W.-Amt zugeführt
40	Müller Anna Maria	Zell	Willisau	W.-Amt zugeführt
44	Roth Maria	Zell	Willisau	W.-Amt zugeführt
44	Schwegler Katharina	Hergiswil	Willisau	W.-Amt zugeführt
48	Marfurt Maria	Landg. Willisau	Willisau	W.-Amt zugeführt
50	Schildknecht Josef	Menznau	Landg. Willisau	W.-Amt zugeführt
50	Kurmann Maria	Landg. Willisau	Landg. Willisau	W.-Amt zugeführt
52	Felber Peter	Wyl	Landg. Willisau	W.-Amt zugeführt
56	Felber Maria	Egolzwil	Willisau	Abgewiesen

Anmerkungen:

W.-Amt = Waisenamt. – Die Waisenvögte tadelten die Bettler, hielten sie zu «fleissiger Arbeit» an und schickten sie dann wieder auf die Strasse. Nützten alle Ermahnungen nichts, steckte man sie in die Armenanstalt (sofern vorhanden).

Kind und Kegel

Das Wort *Kegel* in der uns geläufigen Wendung «Kind und Kegel» bedeutete ursprünglich *unebeliches Kind*. Die Zahl der illegitimen Geburten stieg in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stark an (auf 6,3%). Schuld daran waren wirtschaftliche, soziale, gesetzliche und mentalitätsmässige Bedingungen. Der gesellschaftlich-politische Umbruch hatte das bisherige soziale Ge-

füge aufgebrochen. Viele junge Leute konnten wegen der einengenden Heiratsgesetze (1803, 1804, 1814, 1835) gar nicht heiraten:

- Wer heiraten wollte, musste 24 Gulden in die Armenkasse zahlen;
- auswärtige Bräute zahlten das Doppelte;
- der Bräutigam musste über Militärkleidung und Bewaffnung verfügen;
- wer vermögenslos war, durfte nicht heiraten;



- wer bezogene Armenunterstützung nicht zurückzahlte, erhielt keine Heiratsbewilligung;
- ein liederlicher Lebenswandel war auch ein Hinderungsgrund.

Diese einengenden Gesetze wirkten sich negativ aus und förderten den so genannten «liederlichen» Lebenswandel und die illegitimen Geburten. Die verantwortlichen Behörden konnten und wollten diese Zusammenhänge nicht wahrnehmen.

Uneheliche Kinder erhielten den Namen des Vaters, der auch zahlungspflichtig war (Luzerner Recht bis 1865). Die Vaterschaft konnte aber vielfach nicht nachgewiesen werden. Der Lebensweg dieser Kinder war meist vorgezeichnet: Sie wurden in Familien verdingt, mussten hart arbeiten, konnten

die Schule nicht regelmässig besuchen und blieben verkannt und mittellos. Jene, die in Armenanstalten untergebracht wurden (Breiten!), fanden oft mehr Geborgenheit als die Verdingten. 1828 hat das Waisenamt ein *«Verzeichnis der in der Gemeinde der Landschaft Willisau nach Vorschrift der Armen-Ordnung vom 11. Christmonat 1819 eingeteilten Kinder»* erstellt. Total werden 106 Kinder aufgeführt (davon 59 Knaben).

In auswärtige Gemeinden waren 14 Kinder verdingt (z. B. zwei nach Solothurn, zwei nach Luzern).

Waisenvogt Kronenberg erwirbt die Alt-Rossgass

«Gemeinnützige Handlungen zieren den Menschen, auch wenn ihm von den

Keilladen-Überstand. Dieser Treibladen (auch Fürbitz genannt) wird kräftig hineingeschlagen; er treibt die Bretter dicht zusammen und verhindert breite Fugen (Bild links).

Gekerbte Strebe im Hausinnern, mit Holznagel gesichert (Bild rechts).



Mitmenschen kaum Anerkennung zu theil wird. Das Rossgassheimwesen hatte ich um 6750 Gl angekauft, und werde es einstweilen noch behalten, indem dasselbe zum angegebenen Preis und mit dem schönen Wald für mich zu benutzen seyn wird, oder es wäre denn Sache, dass ein schöner Gewinn sich ergeben sollte, was aber nicht geschehen wird, in dem an der Steigerung niemand ein Bott gethan hat. Sey dieses wie es wolle, so war oder bestund meine Absicht ledigerdingen darin, die Waissenanstalt nach der Breiten zu verlegen und wenn dabei für mich auch ein Schaden sich ergeben sollte. Der Mensch ist berufen das Menschenelend nach seiner Kraft vermindern zu helfen, seiner Kinder Glück fester zu gründen, auf diesem Wege soll er sich ausbilden.» So schrieb 1851 der liberale Waisenvogt

Johann Kronenberg (1805 bis 1866) in seinen Memoiren. Er hatte mit grossem Einsatz den Kauf des Hofes Breiten und den Bau der Armen- und Waisenanstalt Breiten gefordert und durchgesetzt. Er musste dabei erleben, wie kurzsichtig, unsozial und eigennützig viele Bürger dachten. Mehrfach wurde der Neubau in der Breiten durch Rekurse so genannter «besorgter Bürger» verzögert. Viele Steuerzahler meinten, die Gemeinde könne sich dieses neue Armenhaus gar nicht leisten. Johann Kronenbergs Einsatz verdient aber noch heute Respekt und Anerkennung.

Kauf und Verkauf

Der Hof Alt-Rossgass wechselte häufig seinen Besitzer. 1933 umfasste der Hof laut Grundbuch 2,58 Hektar Land und

	<i>Besitzer</i>	<i>Kaufpreis in Fr.</i>	<i>Erwerbsart</i>
1793 – 1818	Meyer Balthasar (wahrscheinlich der Erbauer des Hauses)		
1818 – 1850	Gemeinde Willisau-Land (Das Haus dient als Armenanstalt)	8 044.–	Steigerungskauf
1850 – 1854	Kronenberg Johann	?	Kauf
1854 – 1855	Schwegler Josef	14 000.–	Kauf
1855 – 1857	Achermann Andreas	15 429.–	Kauf
1857 – 1858	Bucher Melchior	15 429.–	Kauf
1858 – 1863	Meyer Josef	18 667.–	Kauf
1863 – 1874	Frei Alois	18 476.–	Kauf
1874	Bösch Josef	17 350.–	Steigerungskauf
1874 – 1910	Kurmann Josef	17 100.–	Kauf
1910 – 1925	Kurmann Josef & Franz Josef	–	Erbgang/ Zuschreibung
1925	Kurmann Franz Josef	–	Erbgang/ Zuschreibung
1925 – 1928	Amrein Emil, Meyer Eugen	66 000.–	Kauf
1928 – 1943	Meyer Josef	60 500.–	Kauf
1943 – 1970	Bühler Isidor	68 500.–	Kauf
1971 – 1998	Bühler-Jäggi Rosa	–	Erbteilung
seit 1999	Kumschick-Bühler Elisabeth	–	Erbteilung

1,08 Hektar Wald. Die Grundbuchschatzung betrug im gleichen Jahr 35 400 Franken. Später folgten einige Landverkäufe.

Die Renovation der Alt-Rossgass

Das zweihundert Jahre alte Bauernhaus Alt-Rossgass wurde 1999 einer subtilen Renovation unterzogen. Das Sanierungsprojekt erarbeitete Irene Erni, dipl. Arch. ETH, Luzern, während ihrer Ausbildung an der ETH im Wahlfach Denkmalpflege. Das Wohnhaus ist weitgehend im originalen Zustand erhalten geblieben und ist ein Zeugnis vergangener Handwerkskunst und Lebensgewohnheiten. Das Raum- und Bauegefüge und die Einrichtungen blieben weitgehend erhalten. Das Haus erlebte nie einen so-

genannten Modernisierungsschub und ist deshalb ein wichtiges Zeugnis seiner Zeit. Die statischen Elemente, Streben, Stützen, Büge und Konsolen sind unverändert und von erstaunlicher handwerklicher und künstlerischer Qualität. Das Haus ist nun sorgfältig renoviert worden. Die ursprünglichen Materialien und Formen wurden – wo nötig – konserviert und bleiben sichtbar. Die Renovation berücksichtigt die modernen Wohnbedürfnisse, ohne die wertvolle Bausubstanz anzugreifen. Zwischen Scheune und Wohnhaus musste eine Brandmauer und ein neuer Zugang zu den oberen Stockwerken erstellt werden. Wer hier wohnen will, muss sich dem Haus-Charakter anpassen, gewinnt aber dabei eine Wohnkultur, die heute selten geworden ist.



Quellen:

Schwelle mit Zapfenschloss.

Bickel August: Willisau, LHV Bd. 15/1 und 15/2, Rex-Verlag, Luzern, 1982.

Bossard-Borner Heidi: Im Bann der Revolution, LHV Bd. 34, Rex-Verlag, Luzern, 1998.

Brunner Ernst: Die Bauernhäuser im Kanton Luzern, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, KLV, Luzern, 1977.

Brunner Ernst: Die Bauernhäuser im Kanton Luzern, Manuskript, Denkmalpflege Luzern.

Erni Irene, dipl. Arch. ETH: Wahlfacharbeit Denkmalpflege, Bauernhaus in Daiwil, 1998.

Gemeindearchiv Willisau-Land.

Huber Max: Das Gefüge der Gemeinden, in Jahrbuch der Historischen Gesellschaft, Luzern, 1999.

Johann Kronenberg: Memoiren (unveröffentlicht).

Lemmenmeier Max: Luzerns Landwirtschaft im Umbruch, LHV Bd. 18, Rex-Verlag, Luzern, 1983. Staatsarchiv, Luzern: Rep. 71/14; PA 92/37-40; PA 324; PA 177/78; PA 92/26-27; Akt 212/111-114; 312/119.

Stalder Franz Joseph: Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, Basel, 1806

Zihlmann Josef: Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger, Comenius, Hitzkirch, 1984

Adresse des Autors:

Pius Schwyzer
Geissburghalde 12
6130 Willisau



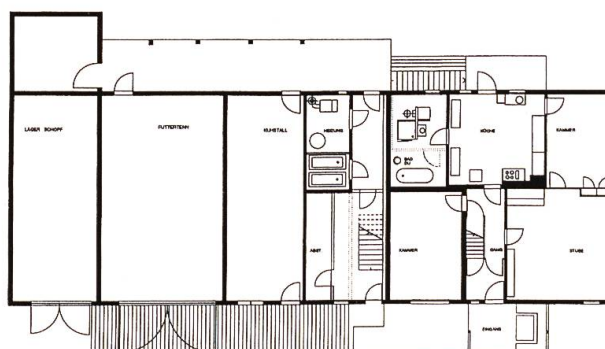
- 1 Bresten = Gebrechen. In der Mundart teilweise noch gebräuchlich: «Bräschte».
- 2 Seeberg-Bach ist eine alte und seltene Bezeichnung für die Seewag, deren Zusammenfluss mit der Rot bis Ende des 19. Jahrhunderts in der Nähe des Kirchgrabens lag.
- 3 Willisauer bürgerliche Moos = Rossgassmoos.
- 4 Zopfmättli ist eine häufige (appellative) Bezeichnung für meist schmal zulaufende (dreieckige) Grundstücke.
- 5 Landjäger Suppigers Haus wurde bis in unsere Zeit «Landjägerhüsli» genannt, heute heisst es Schattwinkel.
- 6 Leutpriester = Pfarrer von Willisau.
- 7 Luzern übergab 1416 die Patronatsrechte der Pfarrei Willisau dem Hl.-Geist-Spital Luzern, welches aus den Einkünften den Pfarrer besolden musste.
- 8 Um die Naturalabgaben, die Zehnten, zu kapitalisieren und damit Zinsen festzuschreiben, wurden die so genannten Prioritätsgülten (eine besondere Form von Hypotheken) errichtet.
- 9 Bei vielen Abrechnungen wird zuletzt Schnupftabak verrechnet.
- 10 Zu- und Übernamen finden sich viele: Krückenbuob, Dötschs, Fidelis, Hügelis, Zundelbabi, Stümpli, Geisslöchlilünzen, Melibeeti usw.

Vierteiliges altes Fenster mit so genannten «Läuferli» (Schiebefenster); rechts teilweise bearbeitete Kopfstrebe.



*Nordseite, Eingang zur Küche
(Bild oben).*

*Haus Alt-Rossgass, Erdgeschoss.
Aufnahme: Irene Erni
(Zeichnung Mitte rechts).*



*Haus Alt-Rossgass, Schnitt.
Aufnahme: Irene Erni
(Zeichnung unten rechts).*

